

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 7

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rolle und Bestand des Grenzwachtkorps

Ende Mai hat der Bundesrat den Bericht «Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps» in Erfüllung eines Postulates der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats verabschiedet. Der Bericht dient als Grundlage für die weiteren Arbeiten und soll unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen an der Grenze und der sich ändernden Rahmenbedingungen den Auftrag des Grenzwachtkorps (GWK) und den zu dessen Erfüllung notwendigen Bestand prüfen. Die Berichter-

stattung erfolgt unter Berücksichtigung der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen einzelner EU-Staaten; sich verändernder Flüchtlingsrouten; der Entwicklung der Bundesfinanzen (Stabilisierungsprogramm 2017–2019); der Anforderungen an den Zoll (zusammenwachsende Wirtschaftsräume in den Grenzregionen); von Rekrutierungsschwierigkeiten (Vergleiche der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das GWK mit ähnlichen Berufen/Aufgaben) und der Möglichkeit des Einbezugs

der Armee zur Unterstützung des GWK (Assistenzdienste). Mit der Fragestellung wird die Arbeit des GWK in den Gesamtkontext der Leistungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) eingebettet und in Beziehung zur gesamten Sicherheitslandschaft Schweiz gesetzt werden. Im Fazit kommt der Bericht zum Schluss, dass Bevölkerung und Politik vom GWK eine effektive Filterwirkung an der Grenze erwarten und ihm diese auch zutrauen. Das GWK hat in den letzten Jahren unter Beweis gestellt,

dass es mit mehr personellen Mitteln auch mehr Leistung erbringt. Es hat sich den technischen Entwicklungen gestellt und zusammen mit den zentralen Supportstellen der EZV grosse Investitionen in seine Ausrüstung und die technischen Hilfsmittel getätigt. In einigen spezialisierten Bereichen hat es Kompetenzzentren geschaffen und dabei die Stäbe schlank gehalten. *dk*

*www.parlament.ch
(Postulat 16.3005)*

Brigadier Wanner neuer Verteidigungsattaché in Washington

Der Bundesrat hat Brigadier Peter Wanner per 1. Oktober 2016 zum Verteidigungsattaché in Washington ernannt. Gleichzeitig wird ihm für die Dauer seines Einsatzes der

der Versorgungstruppen eingesetzt. 1996/97 war Brigadier Wanner zugeteilter Stabsoffizier des Inspektors der Logistiktruppen und anschliessend bis 1999 Mitglied des Kernteams Armee XXI. Nach dem Senior Course im NATO Defense College in Rom wurde er im Jahre 2000 zum Chef des Kernteams Armee XXI ernannt. Auf den 1. Januar 2003 wurde Wanner Stabschef des Generalstabschefs und ab 1. Januar 2004 Stabschef des Chefs der Armee. Per 1. Januar 2008 wurde er vom Bundesrat in der Funktion Stabschef Chef der Armee zum Brigadier befördert. Berufsbegleitend hat Wanner 2009 den «Executive MBA mit Vertiefung in Public Management» an der Berner Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung mit Erfolg abgeschlossen. Auf den 1. Januar 2011 wurde Brigadier Wanner vom Bundesrat zum Verteidigungsattaché in Italien und Israel mit Sitz in Rom ernannt. Per 1. August 2013 erfolgte die Ernennung durch den Bundesrat zum Chef Internationale Beziehungen Verteidigung. *dk*

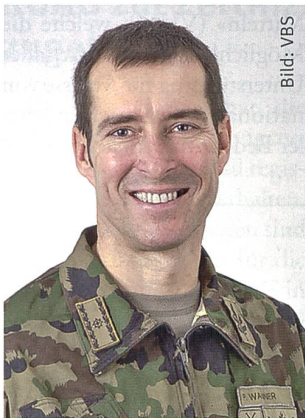


Bild: VBS

Grad eines Divisionärs verliehen. Der 54-jährige Wanner ist nach der Ausbildung zum Primarlehrer am Staatlichen Seminar Hofwil und nach drei Jahren Berufserfahrung 1985 in das Instruktor-korps der Versorgungstruppen eingetreten. Von 1986 bis 1995 wurde er als Einheitsinstruktor und Klassenlehrer in den Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen

Echo aus der Leserschaft

Offiziersgesellschaften – quo vadis?

Wer sich für die Offizierslaufbahn entscheidet, der leistet mehr – wer sich aktiv in einer Offiziersgesellschaft (OG) engagiert, der leistet noch mehr! Die primäre Aufgabe einer OG sollte, nebst Pflege von Kameradschaft und Networking, der praxisbezogene Austausch von militärischem Wissen und Können sein. OG's sind das einzige Gefäss, in dem aktive und nicht mehr dienstpflichtige Offiziere zu aktuellen Themen aus- und weitergebildet werden können. Junge Milizkader können von den Erfahrungen ihrer älteren Kameraden profitieren und diese gewinnen den Bezug zur militärischen Realität, weil sie die aktuellen Themen und Veränderungen, z.B. in der Ausbildung, kennen.

Hier können unsere OG's tatsächlich (wieder!) aktiver werden. Dies sage ich nicht als ehemaliger Forumsleiter der AOG Zürich, sondern auch als Berufsoffizier. Unseren Kadern sollen in den OG's praxisbezogene, aktuelle Ausbildungsinhalte vorgeführt werden. Jeder Anlass könnte mit Ent-

schlussfassungen ergänzt werden, um das vielerorts verlorene taktische Denken zu fördern und fordern. Neben den vorhin genannten Inhalten wie Doktrin und Taktik wären auch praktische Führungsbeispiele, basierend auf dem Dienstreglement sinnvoll, auch mit Fokus auf Militäretik.

Ja, es ist nötig, dass sich die Offiziersgesellschaften nicht nur als «Networkingverein» sehen, sondern sich in Ausbildung und Führung einbringen. Dabei sind möglichst viele ältere Kameraden zu integrieren, so verlieren sie den Bezug zu unserer aktuellen Armee nicht.

Unsere Armee – unsere Sicherheit. Wir, aktive und nicht mehr dienstpflichtige Offiziere haben die Pflicht, diese mitzugestalten und zu führen. Dabei danke ich allen, die sich in ihrer Freizeit aktiv für die Offiziersgesellschaften einsetzen.

*Oberst i Gst Karl Heinz Graf
Ausbildungszentrum Heer
Kdt Lehrgänge und Kurse*

Keine Zusammenlegung der zivilen und der militärischen Dienststellen für Immobilien

Der Bundesrat hält an der heutigen Spartenlösung für die Immobilien der zivilen und der militärischen Bundesverwaltung fest. Eine Zusammenlegung zu einer einzigen Dienststelle wäre aus Gründen der Kundenorientierung sowie der Führbarkeit und Effizienz nicht sinnvoll, wie ein Prüfbericht in Erfüllung eines Postulats aus dem Parlament zeigt. Bestehende Synergienmöglichkeiten werden bereits heute genutzt.

Im Auftrag des Parlaments hat der Bundesrat in einem

ausführlichen Bericht die Organisation des Bau- und Liegenschaftswesens des Bundes überprüft. Diese besteht seit der Regierungs- und Verwaltungsreform von 1997 aus drei separaten Dienststellen für die Immobilien der ETH sowie der zivilen- und der militärischen Verwaltung. Diese Organisationsform wurde gewählt, um eine optimal auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete, effiziente und sparsame Verwaltung der Immobilien sicherzustellen.

Aufgrund eines Postulats aus dem Parlament wurde nun eine Zusammenführung dieser Dienststellen geprüft. Der Bundesrat hält in seinem Analysebericht fest, dass die Gründe für die 1997 getroffene Spartenlösung auch heute noch Gültigkeit haben. Laut Bericht bestehen nach wie vor grosse Unterschiede hinsichtlich Kerngeschäft, Herausforderungen, Strategien, Objekttypen, Portfoliosegmentierung und geographischer Verteilung der Objekte. Infolgedessen zeigen sich auch Unterschiede bei

der Ausgestaltung der Organisationen, Prozesse und Dienstleistungen.

Bestehende Synergiepotenziale werden bereits heute genutzt. Die Einheitlichkeit und Kostentransparenz würden durch eine Zusammenlegung der Dienststellen nicht gesteigert werden. Aufgrund dieser Analyse beschloss der Bundesrat an seiner heutigen Sitzung, die Immobilienstellen für die zivile- und die militärische Bundesverwaltung wie bisher getrennt weiterzuführen. *dk*

Unterstützung der Eröffnungsfeierlichkeiten des Gotthard-Basistunnels

Mit Sicherheits- und Unterstützungsleistungen hat die Armee die Eröffnungsfeier des Gotthard-Basistunnels vom 1. Juni unterstützt. Der subsidiäre Sicherungseinsatz dauerte vom 30. Mai bis 5. Juni 2016 und umfasste auch Einschränkungen im Luftraum.

Bis zu 2000 Armeegehörige leisteten einen Assistenzdienst-Einsatz. Die Armee unterstützte gemäss Bundesrats-

beschluss die Sicherheitsmassnahmen der Kantone Uri und Tessin für die Eröffnungsfeierlichkeiten des Gotthard-Basistunnels. Zu den Sicherheitsleistungen der Armee gehörten Objekt- und Personenschutz, die Sicherung des Luftraumes, Luftaufklärung und -transporte sowie Sanität und Verkehrsleitung. In insgesamt sieben Tagen waren maximal 2000 Armeean-

gehörige im Assistenzdienst. Die Einsatzverantwortung lag bei den Kantonspolizeien von Uri und Tessin, die einen gemeinsamen Einsatzstab bildeten.

Über diesen subsidiären Sicherungseinsatz hinaus unterstützte die Armee die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels ab 3. Mai mit weiteren Leistungen wie Materialtransporten, dem Auf- und Abbau

der Festinfrastruktur, Bahnperons und Bodenabdeckungen. Diese Leistungen im Umfang von rund 2100 Manntagen erfolgten aufgrund der «Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln» (VUM), welche die Möglichkeit von militärischer Unterstützung für Anlässe von nationaler oder internationaler Bedeutung vorsieht. *dk*

Geschichte und Bedeutung des Unteroffiziers

Am 27. Mai wurde in der Bibliothek am Guisanplatz «Das Rückgrat der Armee. Die Unteroffiziere der Schweizer Armee und ihr Wirken von 1798 bis heute. Schriftenreihe der Bibliothek am Guisanplatz No 61. Bern 2016.» vorgestellt.

Auf Initiative von Chefadjutant Pius Müller wurde in kurzer Zeit ein Werk zusammengestellt, das erstmals Geschichte und Bedeutung des Unteroffiziers darstellt. Die 16 Beiträge zeigen auch die Vielfalt der Schweiz: so sind alle Landesprachen, Männer wie Frauen, Werkstätige wie Pen-

sionierte, alte und junge Menschen, Miliz- wie Berufsunteroffiziere vertreten.

Das Werk wird eröffnet mit einer Gesamtschau zur Entwicklung des Unteroffiziers von der Antike bis zur Gegenwart. Zwei Beiträge befassen sich mit der Entwicklung in der Schweiz von 1798 bis heute, einerseits mit Aufgabe, Stellung und Auswahl der Unteroffiziere und andererseits mit den Uniformen und Gradstrukturen. Den Küchenchefs und Fourieren ist ebenso ein besonderer Artikel gewidmet wie auch dem Feldweibel. Weitere besondere Ein-



Waffenrock eines Wachtmeisters der Scheinwerfer Pioniere Ordonnanz 1914/17.

Quelle: Buch S. 208

satzgebiete der Unteroffiziere sind Friedensförderung oder Gebirgsdienst, die beide auch beschrieben werden.

Dem Berufsunteroffizierskorps, eine wesentliche Stütze in der Ausbildung, wird ein Artikel gewidmet, der dessen Rolle im Rahmen der Entwicklung der Armee darstellt.

In verschiedenen Bereichen sind Miliz- wie Berufsunteroffiziere gemeinsam tätig, beispielsweise bei den Wettkämpfen der Schweizerischen Unteroffizierstage oder in der Internationalen Vereinigung der Unteroffiziere.

Der Chef der Armee, Korpskommandant André Blattmann, beehrte einerseits die Autorinnen und Autoren an der Vernissage und andererseits verfasste er das Schlusskapitel des Buches. Darin stehen auch

die Worte «Rückgrat der Armee», was damit begründet wird, dass der Unteroffiziere Schlüsselpositionen besetzt. Vor allem, weil er der Truppe, dem Soldaten, am nächsten steht oder als Feldweibel und

Fourier Verantwortung für die ganze Kompanie zu übernehmen hat.

Mit diesem Werk wurde das vielfältige Wirken der Unteroffiziere zu verschiedenen Zeiten in den verschiedens-

ten Funktionen auf sehr eindrückliche Art und Weise dargestellt. Daher deckt es auch ganz verschiedene Interessen ab und bietet eine interessante und abwechslungsreiche Lektüre. *Tf*

Schweizer Luftwaffe in Spanien

Die Schweizer Luftwaffe hat mit rund 50 Mitarbeitenden – davon 14 Piloten – an der internationalen Luftverteidigungs-Übung TigerMeet 2016 in Zaragoza (Spanien) teilgenommen. Neben der Schweizer Delegation mit vier F/A-18C Hornet plus einem Reserve-Jet nahmen 20 Staffeln aus 14 Europäischen Ländern teil. Die Teilnahme an solchen Übungen dient als Ergänzung des Luftverteidigungstrainings, das in der Schweiz aus Rücksicht auf die Bevölkerung nur eingeschränkt geflogen werden kann. Die Übung in Spanien

bot die Gelegenheit, Trainings im Bereich Luftverteidigung gegen ausländische Teilnehmer zu fliegen, Einsätze im Verbund zu üben, sowie die Verfahren der Schweizer Luftwaffe in einem internationalen Umfeld zu überprüfen. Das TigerMeet 2016 ist die grösste Luftwaffenübung 2016 in Europa und das bisher grösste TigerMeet überhaupt. Die rechtliche Grundlage für das TigerMeet 2016 bildet ein technisches Abkommen (technical arrangement) zwischen der Schweiz und Spanien. *dk*



Die ASMZ ist eine sehr interessante Zeitschrift, findet auch mein Enkel. Oberst i Gst HP. Ruch

RUAG zur Zertifizierung in Russland zugelassen

RUAG Aviation hat die vollständige Zertifizierungszulassung für in Russland registrierte Zivilflugzeuge erhalten. Die erteilten Zulassungen sind auf unbestimmte Zeit für die Service-Zentren der RUAG in München (D) und Genf (CH) gültig. Sie umfasst Business Jets der Flugzeugfamilien Bombardier Challenger/Global, Embraer Legacy/Lineage und Dassault Falcon sowie der Hersteller Beech und Pilatus. «Unsere Fokussierung im osteuropäischen Business-Aviation-Sektor ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. Studien deuten darauf hin, dass in der Region rasch und in zunehmendem Masse in die Zivilluftfahrt investiert wird», erklärt Volker Wallrodt, Senior Vice President Business Jets, Dornier 228 & Components,

RUAG Aviation. «Dies erfahren wir auch in unseren europäischen Service-Zentren, wo wir diese wichtige und wachsende Kundenbasis betreuen. Die RUAG verfügt nun über die uneingeschränkte Zulassung, Kunden mit in Russland registrierten Zivilflugzeugen umfassende Lösungen und Zertifizierungen anzubieten. Dies erstreckt sich auf sämtliche Dienstleistungen, von kleineren Checks und AOG-Services bis hin zu Heavy-Maintenance-Checks, Modernisierungen und System-Upgrades. Dies stellt für die RUAG Aviation ein wichtiger Meilenstein dar und bestätigt die Qualität der Dienstleistungen, die wir im Namen unserer Kunden erbringen.» *dk*

www.ruag.ch

Kredit für den Werterhalt von Polycom

Das Sicherheitsfunksystem Polycom soll bis 2030 weiter betrieben werden. Der Bundesrat beantragt dem Parlament für werterhaltende Massnahmen einen Verpflichtungskredit von 159,6 Millionen Franken. Gleichzeitig beschloss er, die Vernehmlassung über eine Änderung der Alarmierungsverordnung zu eröffnen. Mit der Änderung soll die Teilerneuerung und die Aufteilung der Kosten von Polycom eine solidere rechtliche Abstützung erhalten. Das Sicherheitsfunknetz Polycom wird täglich intensiv genutzt und ermöglicht den Funkkontakt zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz sowie dem Nationalstrassenunterhalt und den Betreibern von kritischer Infrastruktur. Zwischen 2001 bis 2015 haben sich dem System alle Kantone angeschlossen. Damit Polycom bis ins Jahr 2030 genutzt werden kann, muss das System technologisch überholt werden. Nur so werden die Nutzer ihre Basisstationen (Antennen), die ihre Le-

bensdauer erreicht haben, ersetzen können. Eine Ablösung von Polycom durch ein anderes System macht weder wirtschaftlich, technisch noch betrieblich Sinn. Der Auftrag für die Werterhaltung von Polycom erging an die bisherigen Hersteller und Lieferanten, da diese die erforderlichen Lizenzen als geistiges Eigentum besitzen. Die Gesamtausgaben für den Werterhalt von Polycom werden sich bis 2030 auf 500 Millionen Franken belaufen. Davon beantragt der Bundesrat dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 159,6 Millionen Franken. Für die ab 2018 anstehende Teilerneuerung des Sicherheitsfunksystems Polycom und die Aufteilung der Kosten soll über eine Änderung des Bevölkerung- und Zivilschutzgesetzes eine solidere rechtliche Abstützung geschaffen werden. Da dies ein paar Jahre in Anspruch nimmt, hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Änderung der Alarmierungsverordnung eröffnet. *dk*